

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle
Bürgermeister-/Ratsbüro
Ratsbüro, Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski		Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394	
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394	
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de		
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de		

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
16.11.2021

Quartier Urbane Mitte (Gelände Alter Bauhof)

Anfrage CDU, Drucksachen Nr. 21/0473

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und
Stadtentwicklung

Sitzungstermin

17.11.2021

Behandlung

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist der Verwaltung die Zeitplanung der gesamten Baumaßnahme bekannt und liegt diese im Zeitplan?

Antwort:

Nach den Vereinbarungen mit der Stadt, im Rahmen des Kaufvertrags, befindet sich das Projekt nach Aussage des Bauherrn im gesetzten Zeitrahmen. Die beiden Projekte für den geförderten Wohnungsbau (22 WE) sind bereits zu 60 % fertiggestellt. Die Tiefgarage einschließlich Rampe für den 1. Bauabschnitt ist ebenfalls erstellt.

Frage 2:

Sind alle Gewerbeflächen mittlerweile vermietet? Wenn ja, können die Mieter der Politik mitgeteilt werden?

Antwort:

Nach Aussage des Bauherrn sind die Gewerbeflächen zu 70 % vermietet. Hierzu zählen auch die im Objekt integrierten Praxisflächen. Im EG steht nur noch eine Ladenfläche (60 m²) zur Bonner Straße zur Verfügung. Der Bauherr teilt mit, dass aus Gründen des Datenschutzes keine Namen genannt werden können.

Frage 3:

Sind Maßnahmen in Hinblick auf eine Abgrenzung zwischen der Bahntrasse - der Wegeverbindung - und der Bebauung geplant?

Antwort:

Die Wegeverbindung für Fußgänger und Radverkehr soll zu den Hausgärten (begrünte Tiefgaragendecke) mit einer Einfriedung (z. B. Stabgitterzaun) einschließlich Heckenstrukturen abgegrenzt werden. Der Kopfbau des Projektes (zur S-Bahn hin) grenzt an den Weg. In diesem Bereich erfolgt keine Abgrenzung.

Frage 4:

Ist der Verwaltung das Konzept der geplanten Einrichtung für Demenzkranke bekannt und wenn ja, wurde dies mit den Fachabteilungen unserer Verwaltung kommuniziert?

Antwort:

Nach Auskunft des Bauherrn ist im Erdgeschoss eine Sozialstation und im 1. und 2. Obergeschoss Wohngruppen für betreutes Wohnen einschließlich Demenzkranke geplant. Das Belegungskonzept ist auch dem Bauherrn nicht bekannt und obliegt nach eigener Auskunft dem jeweiligen Betreiber. Das Konzept ist den Fachabteilungen der Verwaltung noch nicht bekannt gegeben worden. Der Bauherr wurde darum gebeten, dass der Betreiber Kontakt mit dem Fachbereich Soziales und Wohnen aufnimmt. Mit der Bauantragsstellung wird der Fachbereich Soziales und Wohnen im Zuge der Fachbehördenbeteiligung eingebunden.

Frage 5:

Sind für die Gewerbetreibenden/Praxen (soweit bekannt siehe Punkt 1) in der Tiefgarage genügend Kunden und Mitarbeiterparkplätze vorbehalten? Wir bitten hier um Mitteilung des entsprechenden Stellplatznachweises (pro Praxis bzw. Gewerbeeinheit)

Antwort:

Notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder werden im Zuge des Genehmigungsverfahrens zum Bauantrag nach den Erfordernissen der Landesbauordnung NRW geprüft. Aufgrund des noch nicht vorliegenden Bauantrages ist die Anzahl der Stellplätze, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Nutzungen, noch nicht bekannt.

Frage 6:

Es ist schon jetzt zu beobachten, dass im Bereich der KSK häufig Fahrzeuge (u.a. Taxen) den Gehweg befahren und somit, bei kurzzeitigen Besuchen, diese Fläche zu Lasten der anderen Verkehrsteilnehmer (insbesondere der Fußgänger und Radfahrer) blockieren. Dies führt aus unserer Sicht zu einer deutlichen Gefährdung. Insofern stellt sich die Frage, welche Zufahrt und Zutrittsmöglichkeiten in dem Objekt geplant sind und ob die eingangsbeschriebene Situation hier vermieden werden kann.

Antwort:

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans ist an der Südstraße eine Ein- und Ausfahrtsbereich für die Tiefgarage vorgesehen. Da der Bauantrag diesbezüglich noch nicht vorliegt, kann hierzu noch keine Aussage getroffen werden. Allerdings werden die Anregungen aus oben gestellter Frage an den Bauherrn weitergereicht.

Frage 7:

Ist in dem o.g. Bauvorhaben eine Fläche für Krankentransporte und eine weitere Fläche für Lieferantenfahrzeuge vorgesehen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 6

Frage 8:

Wird es Fahrradabstellplätze geben?

Antwort:

Die notwendigen Fahrradstellplätze sind auf dem Baugrundstück herzustellen. Der entsprechende Nachweis dazu erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Max Leitterstorf". The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'M' and a long, sweeping tail.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister